

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1904**

17 (15.9.1904)

# Ärztliche Mitteilungen

## aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

## Anzeigen:

2) Pfg. die einspaltige Petitzeile, mit Rabatt bei Wiederholungen.

## Beilagen:

Preis je nach Umfang.

## Einzelne Nummern:

2) Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch &amp; Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Standesvereine,  
welche von Vereins wegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren,

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. September 1904.

### Die Berichte aus ärztlichen Vereinen über die Organisation der Selbsthilfe gegenüber den Krankenkassen.

(Schluss.)

Ärztlicher Verein Rastatt-Gernsbach. Bei einer im September 1903 vorgenommenen Revision der kassenärztlichen Verträge wurden vom Verein folgende Verhältnisse als unwürdige beanstandet: I. in Rastatt und dessen nächster Umgebung: 1. Distriktsverband für gemeinsame Gemeindekrankenversicherung (umfasst Rastatt und 20 Landgemeinden) bezahlte bisher Kopffaversum von 2 Mk. am Wohnorte des Arztes und 2,90 Mk. ausserhalb, alles einbegriffen. Einzelne Arztdistrikte im Einvernehmen mit dem Ärzteverein abgeteilt. 2. Betriebskrankenkasse der Waggonfabrik Rastatt: zahlte 3 Mk. pro Kopf und Jahr und verrechnete nach Krankenscheinen, wobei aber viel Aufnahmeuntersuchungen, Zahnextraktionen etc. jeweils als Krankheit fungierten, sodass der Wert des einzelnen Scheins sehr niedrig stand. Nebenbei liess die Kasse aber von ihren beiden Rastatter Ärzten zweimal wöchentlich eine Sprechstunde in der Fabrik abhalten, die jeweils mit 5 Mk. besonders honoriert wurde. So standen sich die beiden Kassenärzte in Rastatt sehr gut, da sie viele kleine Fälle hatten; die auswärtigen Ärzte hingegen sehr schlecht, da sie meist nur schwerkranke, bettlägerige Patienten hatten. 3. Betriebskrankenkasse der Firma Reinbold, bezahlte 2 Mk. pro Kopf und Jahr, hatte 1 Arzt. 4. Betriebskrankenkasse der Firma Altenbach in Elchesheim, 3 Mk. pro Kopf und Jahr, 2 fixierte Ärzte.

II. Gaggenau und Umgebung: 1. Distriktsverband für Gemeindeversicherungen umfasst Gaggenau und sechs Landorte. Hatte freie Wahl unter den beiden in Gaggenau und Rothenfels wohnenden Ärzten, bezahlte ungenügendes Pauschale. (2 Mk. pro Kopf und Jahr?) 2. Betriebskrankenkasse der Eisenwerke Aktiengesellschaft Gaggenau. Hatte keine schriftlichen Verträge (etwa 800 Arbeiter). Familienbehandlung und zahlte 5 Mk. pro Kopf und Jahr, ob verheiratet oder nicht; keine Aufnahmeuntersuchung, nichts extra, auch nicht Geburtshilfe. Freie

Wahl unter den 2, zuletzt 3 anwohnenden Kollegen, Verteilung des Honorars nach Einzelleistungen, die genau auf den Scheinen eingetragen sein mussten, zumal in toller Weise Besuche gemacht wurden. 3. Betriebskrankenkasse der Bergmannschen Industriewerke Gaggenau (etwa 400 Arbeiter); Familienbehandlung: 4 Mk. für Ledige, 9 Mk. für Verheiratete. Alles einbegriffen. Freie Wahl zwischen 2 von den 3 Ärzten (der dritte aus persönlichen und familiären Gründen vom Besitzer abgelehnt). Verteilung nach einem gewissen Prozentverhältnisse.

III. Gernsbach und Umgebung: 10 Ortschaften. 1. Distriktsverband für Gemeindekrankenversicherung. 22 1/2 Prozent der Gesamteinnahme nach bestimmtem Prozentsatze verteilt; freie Wahl unter 3 Ärzten (der vierte erst zugezogen). Es kamen etwa 2,50 Mk. auf den Kopf des Mitgliedes. 2. Betriebskrankenkasse der Firma Wielandt & Weber in Obertsroth und der Cellulose- und Papierfabrik in Gernsbach: je 4 Mk. Kopffaversum (keine Familienbehandlung), freie Wahl unter 2 Ärzten (der dritte neu zugezogen), besondere Leistungen nach Liquidation honoriert. 3. Betriebskrankenkasse der badischen Holzstoff- und Pappenfabrik Obertsroth: 25 Prozent der Bruttoeinnahme, fixierter Arzt.

IV. Forbach und Umgebung: 4 Ortschaften. 1. Gemeindeversicherung: 22 1/2 Prozent der Einnahme, fixierter Arzt.

Es wurden nun nach Vereinsbeschluss sämtliche Kassen mit Ausnahme der drei sub III 2 und 3 genannten gekündigt auf 1. Januar; letztere 3 Kassen ergriffen selbst die Gelegenheit, um neue Verträge abzuschliessen. Ferner wurde eine Kommission aus 3 Mitgliedern gewählt, welche beim Vertragsabschluss nach Möglichkeit mitwirken sollte, und es wurden die Sätze stipuliert bei Kopffaversum: 3 Mk. in loco, 5 Mk. auswärts, für Gemeindeversicherungen 3 respektive 4 Mk.; bei Familienbehandlung das dreifache. Im allgemeinen vollzog sich die Änderung ruhig und zu voller Zufriedenheit. Nur die beiden Gaggenauer Betriebskrankenkassen, sowie die Waggonfabrik Rastatt suchten Schwierigkeiten zu machen und suchten sogar auswärtige Ärzte. Mit der Waggonfabrik wurde schliesslich noch ein befriedigendes Ab-



kommen getroffen, die beiden Gaggenauer Kassen lehnten jedoch eine Verhandlung mit der Kommission strikte ab, schüchternen die beiden dort ansässigen Ärzte durch Offerten von fremden Ärzten ein und erzwangen so leider einen Vertragsabschluss, der die Billigung des ärztlichen Vereins nicht finden konnte, sodass den beiden Kollegen auferlegt wurde, über eine Neuregelung Vorschläge zu machen. Die nächste Zeit muss lehren, inwieweit die Kollegen mit Unterstützung des Vereins und des Leipziger Verbandes ihre Lage verbessern wollen.

Die Verhältnisse der oben angeführten Kassen stellen sich seit dem 1. Januar wie folgt: Die volle freie Arztwahl liess sich sonach unter den besonderen lokalen Verhältnissen und bei den zahlreichen kleinen Kassen nicht überall durchführen, doch wurden auch darin befriedigende Resultate erzielt:

I. Rastatt und Umgebung: 1. Gemeindeversicherung: Provisorium 3 respektive 4 *M.* als Aversum, freie Wahl unter den im betreffenden Bezirke wohnenden Ärzten. — Es soll zur Gründung einer Ortskrankenkasse für Rastatt und die grösseren Orte geschritten werden, dann werden die Verhältnisse definitiv geregelt. — 2. Betriebskrankenkasse der Waggonfabrik: Behält ihre Sprechstunde bei und zahlt für im Praxisbezirk Rastatt wohnende Mitglieder 3 *M.* Dadurch stellt sich das Aversum im ganzen auf etwa 5,50 *M.* Die beiden seitherigen Ärzte bleiben, unter ihnen ist Wahl. Die auswärtigen Mitglieder haben freie Wahl und werden jeweils an die Gemeindeversicherung überwiesen, bei der die betreffenden Ärzte Einzelleistung liquidieren werden. 3. Betriebskrankenkasse der Firma Reinbold (50 Mitglieder, alle in Rastatt) zahlt 3 *M.* Kopfavsum, behält ihren Arzt. 4. Betriebskrankenkasse zu Altenbach erhöht das Aversum auf 5 *M.* In sämtlichen Verträgen sind Schiedsgerichte vorgesehen.

II. Gaggenau: 1. Gemeindeversicherung zahlt 25 Prozent der Einnahme. 2. Betriebskrankenkasse der Eisenwerke zahlen statt bisher 5 *M.*, 5,50 *M.* Aversum, wobei alles inbegriffen ist, auch Familienbehandlung mit Geburten; freie Wahl unter drei Ärzten, Verteilung wie bisher; aber schriftlicher Vertrag. 3. Betriebskrankenkasse der Bergmannschen Industriewerke: gleiches Aversum (4 respektive 9 *M.*), 10 *M.* für jede Geburt und 1 *M.* für Aufnahmeuntersuchung auswärts zuziehender Arbeiter. Ärzte und Verteilung wie bisher.

III. Gernsbach: 1. Gemeindeversicherung: 25 Prozent der Bruttoeinnahme bei Erhöhung der Beiträge von 2 Prozent auf 2 1/2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (ergibt ein Kopfavsum von 3 respektive 4 *M.*). Freie Wahl unter sämtlichen im Bezirke wohnenden Ärzten, Verteilung nach prozentualen Verhältnisse. 2a. Betriebskrankenkasse der Firma Wieland & Weber: 5 *M.* Kopfavsum, grössere Operationen extra, freie Wahl, jeweils für 1 Jahr bindend zwischen 2 Ärzten, Verteilung des Aversums nach der Zahl der wählenden Mitglieder. b. Cellulose- und Papierfabrik: 5 *M.* Kopfavsum, Geburten mit 10 *M.*, Aufnahmeuntersuchungen extra, ebenso alle grösseren Operationen und aushilfsweisen Leistungen; Wahl und Verteilung wie sub a. (Von beiden Kassen wurde der dritte Arzt abgelehnt, weil er erst ganz kurz hier ist und ein dritter Arzt sich noch nie halten konnte; erzwingen war nicht mög-

lich, da der eine Kollege ausserhalb des Vereins (ausgeschlossen) steht. 3. Betriebskrankenkasse der badischen Holzstoff- und Pappfabrik: 30 Prozent der Bruttoeinnahme. Kommt nur 1 Arzt in Betracht.

IV. Forbach: Gemeindeversicherung wie bisher 22 1/2 Prozent inklusive Zusicherung einer Zuschlagszahlung am Ende des Jahres beim Nachweis entsprechender Mehrleistung. Freie Wahl unter den beiden ansässigen Ärzten.

Ergänzend sei noch bemerkt, dass mehrere Betriebskrankenkassen, sowohl im Bezirke ansässige als auswärts lokalisierte, für ihre Mitglieder Einzelleistung honorieren, sowie dass die grosse Betriebskrankenkasse der Firma Holtzmann & Komp. in Weisenbach ihren dortigen Arzt durch Pauschale so honoriert, dass es einer Zahlung nach Einzelleistung gleichkommt. Hier wurde natürlich keine Änderung erstrebt. Die Eisenbahnbetriebskrankenkasse wurde fürs ganze Land generell geregelt, indem die Aversa erheblich erhöht wurden: seither 2,50 respektive 7,50 *M.* in loco, 3,50 respektive 10,50 *M.* bis 5 km und 5 respektive 15 *M.* über 5 km, jetzt 3 : 9 respektive 4 : 12 *M.* respektive 5 : 15 *M.*, dabei Operationen, Geburtshilfe, Untersuchungen und Gutachten besonders.

Endlich sei noch erwähnt, dass die in Durmersheim wohnenden Mitglieder unseres Vereins noch an mehreren Karlsruher Kassen beteiligt sind, mit diesen haben sie sich dem Karlsruher Abkommen angeschlossen.

Wenn man die in obigen acht Vereinsberichten gemachten Angaben und Schilderungen zusammenfasst, so kommt man zu dem erfreulichen Schlusse, dass im grossen und ganzen die kassenärztlichen Verhältnisse in Baden jetzt als befriedigende bezeichnet werden können, wenn auch an einzelnen Stellen dieselben entschieden noch besserungsbedürftig sind. Zwar haben drei Vereine, der Ortenauer, Donaueschinger und Mosbacher, keine Berichte eingesandt, indessen sind auch in diesen Bezirken die betreffenden Zustände fast durchweg befriedigende, so dass das Gesamtbild keine Einschränkung durch das Fehlen der Berichte erfährt.

Dieses im allgemeinen günstige Resultat ist zum weitaus grössten Teile der guten Organisation der badischen Ärzte zuzuschreiben und dem durch dieselbe geweckten Solidaritätsgeföhle, das stellenweise in ersten Kämpfen auf eine harte Probe gestellt wurde. Wenn auch noch nicht alle Differenzen zwischen Ärzten und Kassen beigelegt sind, so sind die zurzeit noch schwebenden doch untergeordneter Art, und es besteht begründete Aussicht, dass wir in Baden in Zukunft von grösseren Konflikten mit den Kassen verschont bleiben, was Ärzten wie Kassen nur zum Segen gereichen kann.

Interessant ist es, noch einen Blick auf die Ausdehnung der freien Arztwahl in Baden zu werfen, wie sich dies aus den obigen Berichten ergibt.

Allgemein oder doch nur mit unbedeutenden Ausnahmen eingeführt ist dieselbe in folgenden Bezirken: 1. Baden-Baden (Stadt) bei der allgemeinen Ortskrankenkasse und der Gemeindekrankenversicherung. 2. Kreis Konstanz bei den Orts-, Bezirks- und Distriktskrankenkassen. 3. Kreis Lörrach-Waldshut beim grössten Teil aller Krankenkassen.

4. Mannheim (Stadt) bei 40 Krankenkassen, worunter sämtliche Ortskrankenkassen. 5. Im oberen



Breisgau bei allen Ortskrankenkassen und Gemeindekrankenversicherungen der Ämter Müllheim und Staufen

6. Im Kreise Offenburg-Lahr bei allen Ortskrankenkassen und Gemeindekrankenversicherungen. (Bericht fehlt.)

Im Kreise Karlsruhe besteht freie Arztwahl bei den Ortskrankenkassen Pforzheim, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, bei der Innungskrankenkasse Karlsruhe, sowie bei einer Anzahl von Betriebskrankenkassen und freien Hilfskassen in Karlsruhe und Pforzheim. Im Bezirk Rastatt-Gernsbach haben freie Arztwahl die Gemeindekrankenversicherung Rastatt, die Distriktskrankenkassen Gaggenau und Gernsbach sowie mehrere Betriebskrankenkassen.

Wie man aus dieser Zusammenstellung ersieht, ist die freie Arztwahl in Baden in einem weit grösseren Umfange eingeführt, als allgemein bekannt war, das bemerkenswerteste aber an dieser Statistik ist, dass sich in ihr alle Arten von Kassen vereinigt finden, von den grossen, 20000 Mitglieder und mehr zählenden Ortskrankenkassen grosser Industriestädte bis zu den kleinen Gemeindekrankenversicherungen rein ländlicher Bezirke. Ja, wir treffen ganze Kreise an, in welchen durchweg in Stadt und Land die freie Arztwahl überall eingeführt ist. Wenn man dann noch in Betracht zieht, dass diese Verhältnisse in manchen Bezirken schon seit Jahrzehnten zur Zufriedenheit der Ärzte und Kassen bestehen, und letztere dabei in jeder Weise gedeihen, so ist damit die Durchführbarkeit des Systems bei jeder Kassenart und überall erwiesen, wo Ärzte und Kassenverwaltungen sich zu diesem Zwecke in verständnisvoller und entgegenkommender Weise in die Hände arbeiten.

#### Aus Leipzig.

Die Lage in Leipzig ist gegenwärtig folgende:

Die Arbeitgebermitglieder des Vorstandes der Leipziger Ortskrankenkasse haben ihre Ämter niedergelegt, so dass der Vorstand nunmehr nur noch aus Sozialdemokraten besteht; zum Vorsitzenden haben sie an Stelle des Herrn Schwabe den Schriftleiter der sozialdemokratischen »Leipziger Volkszeitung«, Herrn Pollender, gewählt. Dieser lässt täglich in seinem Organe den alten Leipziger Ärzten seinen ganzen Unmut fühlen, scheint aber neuerdings auch den neu zugezogenen Ärzten nicht mehr ganz zu trauen, sondern fasst den Fall ins Auge, dass diese, wenn sie erst einigermaßen festen Fuss in Leipzig gefasst haben, über kurz oder lang versuchen könnten, »honorig« zu werden.

Die ehemaligen Distriktsärzte haben den ihnen von der Königlichen Kreishauptmannschaft vorgelegten Vertrag unterschrieben, inhielt dessen ihnen ihre festen Gehälter für die Dauer ihrer Verträge gewährleistet bleiben, während sie im übrigen in die jetzigen Verhältnisse sich einordnen und sich verpflichten, den Betrag des ärztlichen Honorars, den sie durch die Behandlung der Angehörigen der Ortskrankenkassenmitglieder anderweit verdienen, von ihrem festen Gehalte sich abziehen zu lassen. Das kommt also im wesentlichen darauf hinaus, dass sie, je mehr sie durch den (früher erwähnten) »Sanitätsverein« verdienen, um so weniger aus dem Pauschale erhalten. Vom Standpunkte der alten Leipziger Ärzte aus kann man

hiernach nur wünschen, dass die Herren an dem »Sanitätsvereine« recht hohe Einnahmen haben. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass die Herren Sozialdemokraten ihr totgeborenes Kind, den »Sanitätsverein«, baldigst begraben werden.

Um die Nichtwiedereinführung der Familienbehandlung bei der Ortskrankenkasse zu rechtfertigen — wie schon früher ausgeführt worden ist, ist der einzige Grund für diese Massnahme die Absicht der Sozialdemokratie, die alten Leipziger Ärzte dafür zu strafen, dass sie für die Ärzte das Recht auf Arbeit gefordert und durchgesetzt haben! — wird jetzt täglich in der »Leipziger Volkszeitung« verkündet, die Kasse könne unter der Herrschaft der freien Arztwahl diese Last nicht tragen; die Leser der genannten Zeitung haben dies selbstverständlich zu glauben, wenn es auch nicht wahr ist.

Ferner wird in derselben Zeitung in einem Atem verkündet, die alten Ärzte hätten für die Kasse fast nichts mehr zu tun und — man höre und staune — unter dem neuen Systeme habe sich sofort die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken ins Ungeheuerliche gesteigert.

Da letztere Tatsache — eine grosse Steigerung der Zahl der Erwerbsunfähigen in den letzten Monaten — richtig ist, so muss die Schuld doch wohl denjenigen Ärzten zufallen, die gegenwärtig angeblich den Löwenanteil der Behandlung haben, und das sind — nach Aussage der »Leipziger Volkszeitung« — die ehemaligen Distriktsärzte! Es wird Sache der ärztlichen Vertrauenskommission sein, hierüber Klarheit zu schaffen.

Von den alten Leipziger Ärzten sind wir überzeugt, dass sie sich der Pflicht, mit grösster Gewissenhaftigkeit ihre kassenärztliche Tätigkeit auszuüben, voll bewusst sind, wie sie es zwanzig Jahre lang getan haben, und dass sie unberechtigte Ansprüche der Versicherten unbeeirrt abweisen werden.

Zwei Resultate hat die Sozialdemokratie und der mit ihr verbündete Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse aus dem Kassenstreite erreicht: Das Kassenspublikum ist in massloser Weise gegen die Ärzte verhetzt und trägt ein häufig geradezu beleidigendes Benehmen gegenüber den Ärzten (alten und neuen) zur Schau; weiter sind durch die Abschaffung der Familienbehandlung zwar die alten Ärzte in ihrem Erwerbe geschädigt, gleichzeitig aber auch die Versicherten zu Ausgaben für ärztliche Behandlung ihrer Angehörigen genötigt, die, je länger je mehr, sich drückend bemerkbar machen werden.

Wer hier den grössten Schaden hat, dürfte kaum zweifelhaft sein.

Der Gewinn für die Leipziger Ärzte, endlich frei zu sein von der Gewaltherrschaft des Kassenvorstandes, überwiegt alle etwaigen Verluste an Geld.

Die Markranstädter Ortskrankenkasse hat, wie verlautet, noch einen zweiten Arzt gefunden, der den traurigen Mut besitzt, ein paar tüchtigen Kollegen die Praxis abzugeben. Dass es derartige Standesgenossen immer noch gibt, ist für uns die traurigste Erfahrung der verflossenen Monate gewesen.

(Korrespondenzblatt für Sachsen.)



### Die ärztlichen Fortbildungskurse in Heidelberg.

In der Zeit vom 18. Juli bis 6. August fanden in Heidelberg zum erstenmal die ärztlichen Fortbildungskurse statt. An denselben beteiligten sich 45 Kollegen zum grossen Teil aus Baden und der Pfalz, aber auch aus grösserer Entfernung hatte der gute Ruf der Ruperto Carola Ärzte herbeigezogen.

Über die Kurse selbst herrschte unter sämtlichen Teilnehmern nur eine Stimme der Befriedigung. In vollendeter Weise ist es den Herren Professoren und Dozenten gelungen, in der verhältnismässig kurzen Zeit ihre Hörer mit den Errungenschaften der letzten Jahre aus ihrem Spezialgebiet vertraut zu machen. Es war damit viel Mühe und Arbeit verbunden, um so mehr, als die Anstrengungen der Sommervorlesungen vorausgingen, ja sogar einzelne derselben noch zu gleicher Zeit ihre Tätigkeit in Anspruch nahmen. Zudem mussten in vielen Fällen die Kranken zur Demonstration jedesmal von auswärts in die Klinik gebeten werden. Die Herren Direktoren stellten ferner nicht nur den Besuch der einzelnen Kliniken den Ärzten frei, sondern hatten auch noch die Liebenswürdigkeit, nach besonders geäusserten Wünschen einzelne Gebiete in ihren Vorträgen zu berücksichtigen.

Es sei im Namen der Ärzte sämtlichen Herren hierfür herzlich Dank ausgesprochen!

Einige Schwierigkeit machte zu Anfang die Zeiteinteilung, da bei der Menge des Gebotenen es unvermeidlich war, dass einzelne Vorlesungen kollidieren mussten. Es gelang jedoch, in kurzer Zeit diese Schwierigkeit zu beseitigen, und wenn ein oder der andere Kollege ungen auf etwas verzichten musste, so ist ihm ja hoffentlich im nächsten Jahre Gelegenheit geboten, sich dafür schadlos zu halten.

Als die ersten Anregungen zur Einführung derartiger Kurse in Heidelberg und Freiburg auftauchten, da wurde von einigen Seiten der Wert derselben angezweifelt, insbesondere wurde befürchtet, dass sich nicht die nötige Teilnehmerzahl speziell aus den ausserhalb der beiden Städte praktizierenden Ärzten finden würde. Das Gegenteil hat sich gezeigt, und die Kollegen, die diesmal teilgenommen haben, werden wohl teilweise wiederkehren und andere werden mit ihnen kommen. Es wurde viel Vortreffliches gehört und gesehen und viel Wertvolles mit in die Praxis genommen. Eine regelmässige Wiederholung solcher Kurse dürfte jedoch auch in anderer Beziehung von gutem Erfolge begleitet sein. Sie werden voraussichtlich die Beziehungen immer enger gestalten, die die Ärzte, die an der Klinik arbeiten und lehren, mit denen verbinden, die draussen in der Praxis tätig sind. Und das wird beiden Teilen, ja wohl dem gesamten Stande und last not least den uns allen anvertrauten Kranken von Segen sein.

Ausserdem lernen sich die Kollegen selbst, die sonst im Jahre wenig Gelegenheit dazu haben, bei dieser Gelegenheit persönlich kennen, was zu dem schon längst als absolut nötig erkannten festeren Zusammenschluss unserer Standesgenossen erheblich beitragen wird.

Es soll schliesslich nicht vergessen werden, zu berichten, dass die Kollegen, soweit sie nicht abends nach Hause fuhren, ab und zu nach getaner Arbeit sich mit den

Herren akademischen Lehrern zur gemütlichen Sitzung inter pocula zusammenfanden. Auch hatten wir, dank liebenswürdiger Einladung, Gelegenheit, auf dem Klinikerkommers manch guten Witz zu hören und dem geistigen loci Altheidelbergs unsere Huldigung darzubringen. Weniger erbaut waren die badischen Kollegen und sehr erstaunt die auswärtigen Herren über den um jene Zeit erschienenen Erguss der Direktion der Freiburger Frauenklinik, der auf Veranlassung der Grossherzoglichen Regierung einzelnen Kollegen sogar gegen Unterschrift durch die Herren Bezirksärzte zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Inzwischen ist ja derselbe in gebührender, für die bestehenden Verhältnisse vielleicht etwas zu vornehmer Art vom Ärztlichen Ausschuss zurückgewiesen worden.

Bald nach Schluss der Kurse hat einer der Herren Professoren einen ehrenden Ruf nach Marburg bekommen. Wir sprechen ihm hierzu herzlichen Glückwunsch aus, bedauern aber, dass mit ihm nicht nur ein vortrefflicher akademischer Lehrer, sondern auch ein im Sinne des Altmeisters Nussbaum vorbildlich guter Arzt die Heidelberger Klinik verlässt.

Zum Schlusse ist noch die angenehme Pflicht zu erfüllen, dem Vorsitzenden des Lokalkomitees, Herrn Geheimrat Dr. Knauff, für seine Mühewaltung im Interesse der Kurse und seine liebenswürdige Begrüssung zu Beginn derselben herzlich zu danken.

Dr. B. in H.

### Verschiedenes.

In Nummer 35 (Seite 1558) der Münchener medizinischen Wochenschrift wird von berufener Seite, von Geheimrat Bardenheuer in Köln, eine Darstellung der Ziele und Aufgaben der im Oktober d. J. in Köln zu eröffnenden **Akademie für praktische Medizin** gegeben. Diese Darstellung ist geeignet, die Befürchtungen, welche sich mitunter an die geplante Errichtung dieser Akademien knüpften und denen auch Löbker auf dem jüngsten Ärztetag in Rostock Ausdruck gegeben hat, zu zerstreuen. Weder soll der Schwerpunkt des medizinischen Studiums von den altbewährten Bildungsstätten, den deutschen Hochschulen, verrückt werden, noch soll den Akademien ein Monopol für die Ausbildung der Praktikanten während des praktischen Jahres gegeben werden. Den Praktikanten Gelegenheit zur Ablegung des praktischen Jahres zu geben, ist allerdings eine Hauptaufgabe der Akademien; allein sie befinden sich dabei in freier Konkurrenz mit anderen Krankenhäusern. Die zweite Hauptaufgabe ist die Abhaltung von Fortbildungskursen für Ärzte. Auch hier wird nicht etwas Neues geschaffen, sondern eine schon bestehende, auf Freiwilligkeit beruhende Einrichtung in eine feste Organisation gebracht. In der dadurch gesicherten Stabilität der Einrichtungen, der Heranbildung eines ständigen Lehrkörpers, der Möglichkeit der Beschaffung ausreichender Lehrmittel etc., nicht in der Erteilung von Vorzugsrechten, wird der Vorteil bestehen, in dem sich die Akademien anderen Krankenhäusern gegenüber befinden werden. Nach allem, was Geheimrat Bardenheuer über die Einrichtung und den Arbeitsplan der Akademie in Köln mitteilt, besteht für die deutschen Ärzte kein Grund mehr, der Errichtung der Akademien mit Besorgnis entgegenzusehen, sie können dieselben vielmehr als wertvolle Hilfsstätten für die Weiterbildung der Ärzte begrüßen.



Im vergangenen Monat hat in München die 11. Hauptversammlung des **Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich** getagt. Da die Losung ausgegeben worden war, die Ärzefrage, die auf der vorigen Tagung in Leipzig zu so heftigen Debatten Anlass gegeben hatte, von der Diskussion auszuschließen, verlief die Versammlung durchaus friedlich; die Frage der freien Arztwahl und der Ärztebewegung wurde nur im Rahmen des Geschäftsberichtes gestreift; im übrigen befasste man sich mit harmloseren Gegenständen, wie Bekämpfung der Lungenschwindsucht, Krankenkontrolle, Massnahmen zur Verhütung von Krankheiten, Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes u. a. Von Interesse ist nachstehender, einstimmig angenommener Antrag: „Die Ortskrankenkassen werden verpflichtet, Material darüber zu sammeln, für wieviel Mitglieder 1 exklusive, 2 inklusive Familienbehandlung in der Praxis sich ein Arzt als ausreichend erwiesen hat, und dieses Material der geschäftsführenden Kasse zwecks Veröffentlichung in den Publikationsorganen des Verbandes zuzusenden.“ Der Antrag ist zweifellos bestimmt, Material zur gelegentlichen Verwertung im Kampfe gegen die Ärzte herbeizuschaffen.

Über die **Hauptergebnisse der Krankenversicherung im Reiche im Jahre 1902** enthält das neueste Vierteljahrsheft für die Statistik des Deutschen Reiches u. a. folgende Angaben: Die Zahl der Krankenkassen ist von 23 064 auf 23 214 gestiegen. An der Zunahme sind hauptsächlich beteiligt die Gemeindekrankenversicherung (8 528 gegen 8 457) und die Betriebs(Fabrik-)Krankenkassen (7 626 gegen 7 563). Die Zahl der Mitglieder betrug 9 858 066 gegen 9 641 742 im Jahre 1901, 9 520 763 im Jahre 1900 und 9 155 582 im Jahre 1899. Die Zunahme, die im Jahre 1901 nur 121 000 betragen hatte, hat sich also 1902 bereits wieder auf 216 000 erhöht. Die Zahl der Erkrankungensfälle ist von 3 617 022 auf 3 578 410 zurückgegangen, so dass auf ein Mitglied 0,36 Erkrankungsfälle kamen (gegen 0,38 im Jahre 1901 und 0,39 im Jahre 1900). Die Zahl der Krankheitsstage ist zwar von 66 652 488 auf 67 377 057 gestiegen, weist aber im Vergleich zur Mitgliederzahl einen Rückgang (6,88 gegen 6,91 pro Mitglied) auf. Die Krankheitskosten haben insgesamt 167,8 Millionen Mark betragen gegen 163,4 Millionen im Jahre 1901, 157,9 Millionen im Jahre 1900 und 120,5 Millionen im Jahre 1897. Auf jedes Mitglied entfallen 17,02  $\mathcal{M}$  Krankheitskosten gegen 16,94 im Jahre 1901, 16,58 im Jahre 1900 und 14,45 im Jahre 1899, die Steigerung ist also sehr beträchtlich. Auch die Verwaltungskosten steigen von Jahr zu Jahr; sie betragen auf jedes Mitglied durchschnittlich 1,11  $\mathcal{M}$  gegen 1,07 im Jahre 1901, 1,01 im Jahre 1900 und 0,91 im Jahre 1897. Die gesamten ordentlichen Einnahmen beliefen sich auf 193,4 Millionen Mark gegen 183,7 im Jahre 1901, die gesamten ordentlichen Ausgaben 183,3 Millionen Mark gegen 178,0 im Jahre 1901. Der Überschuss der Aktiva über die Passiva berechnet sich für alle Krankenkassen auf 173,4 Millionen Mark gegen 163,0 im Jahre 1901, 156,4 im Jahre 1900, 152,4 im Jahre 1899 und 133,5 im Jahre 1897.

Durch das Entgegenkommen beider Teile ist in **Weimar ein Streit zwischen der Ortskrankenkasse und den Ärzten** innerhalb weniger Tage beigelegt worden. Die Ärzte, die wegen schwerer Angriffe in der letzten Generalversammlung der Kasse sich insgesamt entfernt hatten, haben an den Kassenvorstand die schriftliche Anfrage gerichtet, was er in der Angelegenheit zu tun gedenke. Der Gesamtvorstand erwiderte, er sei empört über die den Ärzten ins Gesicht geschleuderten Beleidigungen, um so mehr, als er die Ärzte als getreue Mitarbeiter

haben schätzen lernen und mit ihnen bisher in vollstem Frieden und Einverständnis zusammengearbeitet habe. Daraufhin gab der ärztliche Bezirksverein die Erklärung ab, dass seine Mitglieder die Kassenpraxis wieder aufnehmen dürfen, um den segensreichen Einrichtungen der Kasse zunächst ihren Fortbestand zu sichern.

Zürich. Am 4. Juli d. J. wurde von dem Kantonsrate des Kantons Zürich ein Initiativbegehren der Naturheilschwärmer welches unter der Deckflagge „Freigabe der arzneilosen Heilweise (Naturheilverfahren)“ die **freie Ausübung der Heilkunde** erstrebt, mit einer Mehrheit von 158 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Im Gegensatz zum Deutschen Reiche ist im Kanton Zürich und in den übrigen Schweizer Kantonen — mit einziger Ausnahme der Kantone Glarus und Appenzel a. Rh. — die Ausübung der ärztlichen und tierärztlichen Praxis an den Nachweis bestimmter staatlicher Prüfungen geknüpft. Ein gelegentlich der demokratischen Verfassungsrevision im Jahre 1867 eingebrachter Antrag auf Freigabe der ärztlichen Praxis wurde ebenso wie ein das gleiche Ziel erstrebender Volksinitiativantrag im Jahre 1886 verworfen. Inzwischen haben die Naturheilapostel mächtig agitiert und bei der Neigung der Bevölkerung zur Sektirerei und zum Mystizismus immerhin Anhänger gewonnen, so dass sie für das jetzt vorliegende Initiativbegehren circa 7 000 Unterschriften zusammengebracht haben.

Wes Geistes freilich die Urheber des Antrags und ihre Gefolgschaft sind, das erhellt mit einigermaßen genügender Deutlichkeit allein schon aus der Unreife und Unklarheit der Auffassung und des Urteils, welche in der ganzen inhaltlichen Formulierung und Begründung des Antrages zutage treten: Freie Ausübung des „Naturheilverfahrens“ lautet die Forderung der Petenten. Was sie aber unter „Naturheilverfahren“ verstehen, kann man u. a. daraus entnehmen, dass sie den sogenannten Heilmagnetismus, die Hypnose, das Gesundbeten u. s. w., ferner den Geheimmittelhandel und die Geheimmittelbehandlung, soweit nicht „Gifte“ dabei in Frage kommen, ebenso die Homöopathie freigegeben wissen wollen, während die Behandlung mit „giftigen“ Stoffen, die Impfungen und die Seruminspritzungen, die höhere Chirurgie und die Geburtshilfe den patentierten Ärzten vorbehalten bleiben sollen. Die für letztere bisher schon geltenden öffentlich-rechtlichen Obliegenheiten (Anzeigepflicht, stetige Hilfsbereitschaft, Gebundensein an gewisse Taxen u. s. w. sollen bestehen bleiben, ohne dass dieselben jedoch für die Vertreter des Naturheilverfahrens Geltung haben sollen. — Den Gipfel unreifer Unverfrorenheit haben die Petenten jedoch mit dem von ihnen aufgestellten Grundsatz erreicht: Die Diagnostik ist Sache der „natürlichen Begabung“!

Der Referent, Kommissionspräsident Dr. Biesseger, der die von den Petenten vertretene „arzneilose Heilweise“ als „heillose Arzneiweise“ bezeichnete, hatte es unter den gegebenen Verhältnissen nicht schwer, seinen ablehnenden Standpunkt zu begründen, und der Kantonsrat war sich bewusst, dass der Gesetzgeber in bedenklichen Widerspruch mit dem öffentlichen Bewusstsein und mit den berechtigten Anforderungen, welche an die Staatsgewalt im Interesse der Fürsorge für Leben und Gesundheit der Staatsangehörigen gestellt werden und gestellt werden müssen, geraten würde, wollte er auf diesem Gebiete nicht die unbedingte Notwendigkeit eines ausreichenden Befähigungsnachweises aufrecht erhalten. Der Kantonsrat beschloss aber gleichzeitig, die Regierung zu ersuchen, an der medizinischen Fakultät der Universität einen besonderen Lehrstuhl für physikalische Heilmethoden zu errichten. — Nach dieser Ablehnung durch den Kantonsrat hat



nun der Initiativantrag noch die direkte Volksabstimmung zu passieren, durch welche ihm hoffentlich das gleiche Schicksal bereitet werden wird.

(Nach Korrespondenzblatt der ärztlichen Vereine des Königreichs Sachsen).

**Zur freien Arztwahl in Württemberg.** Die Kassenverhältnisse des VIII. ärztlichen Bezirksvereins Ravensburg behandelt Dr. Dörfler in Nr. 33 des Württembergischen „Medizinischen Korrespondenzblattes“. Auch dieser Bericht zeigt wieder, wie durch Einmütigkeit die Ärzte ihre Interessen durchsetzen.

Bis zum Jahre 1900 waren die Bezahlungsverhältnisse bei den Kassen schlecht. Da trat infolge regerer Beschäftigung der Ärzte mit ihren wirtschaftlichen Fragen eine Wendung ein. Schon im Januar 1901 konnte man die Grundsätze der freien Arztwahl und Bezahlung der Einzelleistungen aufstellen: von den 76 Vereinsmitgliedern erklärten sich sofort 74 durch ihre Unterschrift zur Mithilfe bei Durchführung dieser Grundsätze bereit. Nun schlossen sich die Mitglieder zu wirtschaftlichen ärztlichen Lokalvereinen zusammen, die ausschließlich seitdem die kassenärztlichen Angelegenheiten regeln und infolge des einmütigen Zusammenhaltens der Ärzte so gut wie alle ihre Forderungen erreicht haben. So werden jetzt fast alle Verträge von diesen Vereinen abgeschlossen, die wenigen Ausnahmen werden noch in diesem Jahre verschwinden.

Die freie Arztwahl ist unter 66 Kassen bei 52 eingeführt; 14 haben noch festangestellte Ärzte. Die Gründe, warum diese 14 Kassen noch nicht zur freien Arztwahl übergegangen, sind verschiedener Natur: 1. einige wenige sind infolge ihrer örtlichen Lage auf einen Arzt beschränkt; 2. bei anderen Kassen ist der betreffende Kollege seit lange alleiniger Arzt und auf die Einnahme bei dieser Kasse als seinen Lebensunterhalt voll angewiesen; 3. ganz wenige Kassen haben bisher noch nicht nachgegeben. Bei den ersten liegt kein Grund vor, freie Arztwahl zu erstreben; bei den zweiten wird bereits ein für den Kollegen gangbarer Weg zur freien Arztwahl vorbereitet; die dritten Kassen werden zum Nachgeben gezwungen werden. So ist auch im württembergischen Oberlande die freie Arztwahl im Prinzip eingeführt.

Die Honorierung ist noch sehr verschieden: von den 66 Kassen bezahlen 43 Einzelleistung, 15 Pauschale, 8 Fixum. „Das Institut beamteter Kassenärzte (System Landmann) existiert nicht.“

Das Prinzip der freien Arztwahl ist eine Wahrheit, und Wahrheiten setzen sich durch! In diesem Sinne ist uns jede Anerkennung von Kassenvorständen besonders wertvoll. Bekanntlich brachte der im ganzen gegen uns eingenommene „Kongress der Krankenkassen Deutschlands“ zu Leipzig am 25. Januar d. J. der freien Arztwahl schon manche Huldigung. So legte Augustin-Barmen besonderen Wert darauf, zu betonen, „dass in Barmen die freie Arztwahl zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt sei“, und Fischer-Weimar berichtete von der freien Arztwahl: „Die Erfahrung lehrt, dass alle unsere Mitglieder mit dem jetzigen System zufrieden sind; es sind nach keiner Richtung hin Klagen gekommen.“ In ähnlicher Weise trat auf der 5. Jahresversammlung der „freien Vereinigung der Ortskrankenkassen im Regierungsbezirk Wirsbaden“ ein sozialdemokratischer Kassenvertreter auf und erklärte unumwunden, dass die freie Arztwahl den Kranken zugute komme.

Die zur **Abmahnung von dem Studium der Medizin** von Neuberger (Nürnberg) im Auftrage des Deutschen Ärztevereinsbundes verfasste Schrift ist erschienen und, wie das „Ärztliche Vereinsblatt“ mitteilt, an die Direktoren von 482 Gymnasien und 131 Realgymnasien zur Verteilung an die Abiturienten verschickt worden. Die kurze Abhandlung gibt eine gedrängte Übersicht über die allgemein missliche Lage des ärztlichen Standes und deren Ursachen. Als solche werden besonders drei genannt und im einzelnen unter Anführung der wichtigsten Zahlen beleuchtet: die Überfüllung des Standes, die Aufhebung des Kurpfuschereiverbotes, die Krankenkassengesetzgebung. An der Hand der Bestenungstabellen der Ärztekammer Berlin-Brandenburg wird unter andern darauf hingewiesen, wie unverhältnismässig schlechter die Einkommensverhältnisse der Ärzte im Vergleiche zu denen der Rechtsanwälte sind. Zahlen werden angeführt über die stetig sich steigernden Ausgaben für Unterstützung notleidender Ärzte oder Arzttwitwen und die geringen Aufwendungen, die ärztlicherseits gemacht werden können für Lebens- und Altersversicherungen. Im zweiten Teil werden im Gegensatz zu den geringen Einnahmen die Mühseligkeiten des ärztlichen Berufes geschildert, die schwere geistige Anspannung, die fortwährende grosse Verantwortlichkeit und die schnelle Abnutzung der Körper- und Geisteskräfte. „Als Erwerbsstudium kann daher das medizinische zurzeit nicht betrachtet werden“, zumal auch in den nächsten Jahren die Verhältnisse noch weit ungünstiger sich gestalten müssen. „Möge daher ein jeder die Universität Beziehende erwägen, dass der Arzt in Zukunft in der Regel manches Jahr verbringen muss, ehe er den für seinen Lebensunterhalt nötigen Verdienst sich erringen kann.“ — (Wir verweisen hierzu noch auf den Artikel: „Der stetige Rückgang in der Anzahl der Studierenden der Medizin“ u. s. w. auf Seite 308 des „Korrespondenzblatts vom 15. Juli d. J.)

## Personalnachrichten.

**Niedergelassen haben sich:** Dr. Jakob Borg in Wiesloch, Dr. Eugen Siebert in Freiburg, Dr. Hans Arnsperger in Heidelberg, Dr. Rudolf Fetzner und Wilhelm Zabel als Hilfsärzte bei der Grossherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

**Verzogen sind:** Dr. Karl Kästle von Baden nach Heidelberg, Dr. Oskar Schmidt von Wiesloch nach München, Dr. Franz Kuhn, seither Chefarzt der chirurgischen Abteilung des neuen St. Vincentiushauses in Karlsruhe, ferner Zahnarzt Emil Lorenz von Karlsruhe, Zahnarzt Wilhelm Jacob von Pforzheim nach Lörrach.

**Gestorben ist:** Arzt August Keller in Freiburg.

## Witwenkasse badischer Ärzte.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 17. September, nachmittags 4 1/4 Uhr, in der Wohnung des Rechners Dr. Jourdan, Zähringerstrasse 102.

### Tagesordnung.

- I. Vorlage der Rechnung für 1903 und Entlastung des Rechners.
- II. Festsetzung der Benefiziumsgrösse.

Im Auftrag des kleinen Verwaltungsrates:  
Dr. Hoffmann, Schriftführer.



## Anzeigen.

Musteranlage für Milchbehandlung und Milchverwertung

Spezialität: **Die Kindermilch-Präparate:**

**BIEDERT'S RAMOGEN**  
**BIEDERT'S SOMATOSE-MILCH**  
**BUTTERMILCH-CONSERVE**

Literatur und Gratisproben durch: nach Dr. Biedert u. Dr. Selter. 757|10.6

**Deutsche Milchwerke in Zwingenberg (Hessen).**  
 Fabriken in Zwingenberg und Stockheim (Hessen) und Stendorf (Holstein).

Proben und Literatur kostenfrei.  
 E. Meckling's pharm. Präparate  
 Mohlhäuser 1. Ets.



**E. Meckling's**  
**China-Eisenbitter.**

Hervorragendes Mittel bei Blutarmut u. Bleichsucht und deren Folgezuständen. Energisches Roborans. Ausgezeichnetes Stomachicum.

In Originalflaschen zu 4.— M. (ca. 900 gr.); 2.50 M., 1.40 M., nur in Apotheken auch mit Pepton.

788|24.1

### Freie Arztstelle.

Die Stelle als Hausarzt an unserer Landarmenanstalt Krautheim soll bis zum 1. Oktober d. J. neu besetzt werden. Wir sollen zugleich für den Bezirksverband für gemeinsame Gemeindegemeinschaften zu Boxberg, die Gemeinden Klepsau, Assamstadt, Horrenbach, Neunstetten und Gommersdorf mit dem neuen Hausärzte Verträge abschließen.

Im Falle des Zustandekommens dieser Verträge würde sich für den Bewerber ein festes Einkommen von etwa 2600 Mark ergeben.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise längstens bis 18. September an uns wenden.

Der Kreis Ausschuss Mosbach:  
 Zutt.

790]

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

### Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim, physikal.-diätetische Heilanstalt

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität, Heissluft, Mineralwasser, Diät, bei sehr mässigen Preisen in herrlicher Lage.

### Kurhaus Schönau bei Heidelberg. (Bad. Odenwald.)

Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskranke, Epileptische und Tuberkulose ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer Dr. Schnell. 712|21.14



## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Wirtschaftliche Abteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes.

Geschäftsstelle: **Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1<sup>1</sup>**

793]

In den nachstehenden Orten schweben oder drohen zurzeit Differenzen zwischen Ärzten, Krankenkassen und anderen Körperschaften, Kollegen, welche sich für Kassen- und Assistenzarztstellen daselbst interessieren, werden dringend gebeten, sich vor der Bewerbung an den Generalsekretär **Kuhns, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1<sup>1</sup>**, oder die unter den Ortsnamen genannten Herren Vertrauens- und Obmänner zu wenden; dieselben erteilen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

**Alzey.** Dr. Höfling, Alzey, Dr. Obermüller, Mainz.

**Bauzenheim a. Rh.**, Eichwald, Ottmarshausen, Dr. Pohl, Neuenburg a. Rhein.

**Benrath b.** Düsseldorf, Dr. Tellering, Benrath, Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Oberamtbez.

**Besigheim.** Bez.-K.-K. Besigheim, Bez.-Krank.-Pfleger Besigheim (Sitz Launfen a. N.), K.-K. d. Fabr. Mathes & Lutz, Besigheim, Bremen-Besigheimer Ölfabrik u. d. Kammgarnspinnerei Bietigheim, Dr. Höring, Ludwigsburg i. Württ., Dr. Bauer, Stuttgart, Rehbörsenstr. 4.

**Bonn a. Rh.** B.-K.-K. der Steingutfabrik F. A. Mehlen, Dr. Laspeyres, Bonn, Kaiserstrasse 26.

**Bordesholm K.** Kiel, Dr. Bartram, Neumünster.

**Bracht, Kr.** Kempen, Dr. Hennes, Lobberich, Dr. Greven, Crefeld.

**Bublitz i.** Pom. Dr. Bundt, Bublitz, Dr. Fabian, Kolberg i. Pom.

**Buer.** O.-K.-K. Dr. Dyckerhoff, Oberdisteln.

**Burg b.** Magdeburg, Dr. Glaser, Burg.

**Cochstedt b.** Quedlbg. B.-K.-K. d. Zuckerfabrik Dr. Eisfeld, Gröning.

**Danzig.** O.-K.-K. Dr. Magnussen, Danzig, Halbengasse 1/3.

**Dittersdorf b.** Chemnitz, Dr. Braune, Einsiedel b. Chemnitz.

**Dresden.** B.-K.-K. v. Seidel & Naumann, Dresd. Plauenscher Lagerkeller, Dresd.-Plauen, Dr. Oppe, Dresden, Albrechtstrasse.

**Durbach i.** Bad, Dr. Eschbacher, Freiburg i. B.

**Düsseldorf.** Dr. Pfeiffer, Düsseldorf, Sternstrasse 30 a.

**Eberswalde.** Kupperhammer, Hüttenwerk am Finowkanal — Maurerkasse, Dr. Heidemann, Eberswalde.

**Empel - Isselburg** bei Rees, Dr. Greven, Crefeld, Dr. Bircks, Rees a. Rh.

**Elmshorn i.** Holst. Dr. Schellmann, S.-R. Dr. Dreessen, Elmshorn.

**Forbach.** O.-K.-K. Dr. Behrendt, Karlingen i. Lothr. Dr. Ziegler, Metz-Montig, Chausseestrasse.

**Frankfurt a. M.**, Metzger-, Gastwirte- u. Friseur-Innungs-Krankenkasse, Dr. König, Mainzer Landstr. 11, Dr. Eiermann, Bockenheimer Landstr. 55 in Frankfurt a. M.

**Freiwaldaun.** Dr. Linke, Sagan i. Schl.

**Fürstenwalde a. Sp.** Krankenhausarztstelle, Dr. Schultze, Fürstenwalde, S.-R. Dr. Vockeroth, Seelow, Dr. Lewy, Frankfurt a. O.

**Gera-Reuss.** Dr. Schrader, Gera-Reuss.

**Geroldsgrün.** Dr. Herd, Bamberg.

**Gräfenhausen-Weiterstadt** bei Darmstadt, Medizinal-Verband, Dr. Heil, Darmstadt.

**Gross - Bieberau.** (Hessen). San.-Rt. Dr. Scharfenberg, Michelstadt, Dr. Vogel, Heppenheim a. B.

**Hanau.** San.-Verein, Dr. Seligmann und Dr. Zehner, Hanau.

**Heiligenberg i.** B. Dr. Seiz, Konstanz a. B.

**Heldburg S.-M.** Dr. Gernert, Heldburg.

**Iberstedt.** B.-K.-K. d. Fa. A. Weibezahl, Dr. W. Rosenthal, Bernburg, Dr. Günther, Dessau.

**Kiel.** B.-K.-K. d. Kaiserlichen Kanalamts, Dr. Henningsen, Holtenau.

**Krautheim b.** Mannheim, Dr. Mermann, Mannheim N. 5, 7.

**Köln-Dentz.** B.-K.-K. d. Gasmotorenfabrik, B.-K.-K. van der Zypen und Gebr. van der Zypen, Prof. Dr. Hoppe, Köln.

**Langerfeld (Kreis Schwelm).** Dr. Rittershausen, Langerfeld, Dr. Voswinkel, Barmen.

**Leipzig.** Dr. Korman, L., Rosspk. Dr. Dippe, L., Promenadenstr. 12, Dr. Max Goetz, L.-Pl., Friedrichstr. 1 a.

**Markranstädt** bei Leipzig, Dr. Korman, Leipzig, Rosspk. 8.

**Möhringena.** Fildern Dr. Weil, Stuttgart.

**Mülheim a. Rhein.** Dr. Caspar, Müll. a. Rh.

**Neustettin.** Dr. Schmidt, Neustettin.

**Niederbrechen b.** Limburg a. d. Lahn, Dr. Klein, Idstein.

**Norden.** San.-R. Dr. Harms, Norden.

**Oederan, Breitenau, Börschen, Gablenz, Gürbersdorf, Hetzdorf, Kirchbach, Memmendorf, Schönerstadt, Thiemendorf.** Dr. Lehmann, Oederan.

**Oldendorf b.** Melle, Dr. Bieck, Hannover.

**Paderborn.** Dr. Baruch, Dr. Lauffs, Paderborn.

**Pasing bei München.** Dr. Krecke, München, Beethovenstrasse 10.

**Petershagen-Schlüsselberg (Kr. Minden)** Dr. Gleue, Minden.

**Pouch bei Bitterfeld.** Fabr.-K.-K. Paatz, Dr. Herzau, Halle a. S.

**Remscheid.** Dr. von Sassen, Remscheid.

**Rendsburg.** San.-R. Dr. Schröder, Rendsbg.

**Ringenberg Kr. Rees** O.-K.-K. Ringenberg, Hamminkeln, Flüren, Diessfordt, Dr. Misgeld, Ringenberg, Dr. Greven, Crefeld.

**Saalfeld.** Ostpreuss. Dr. Werner, Quittainen.

**Schlieben.** Dr. Tägner, Herzberg a. Elster.

**Schmalkalden i. T.** Dr. Heinemann, Schmalkalden, Dr. Ponnorf, Weimar.

**Schönebeck a. Elbe.** Dr. Kabelitz, Barb. a. Elbe.

**Schwarza Kr. Schlesingen.** Dr. Pasca, Schwarza Dr. Weitemeyer, Erfurt.

**Schweidnitz.** Bahnarzt Dr. Meyer und Dr. Herzog, Schweidnitz.

**Stettin.** Fab.-K.-K. des Vulkans und O.-K.-K. 20 und 26, Dr. Giese u. Dr. Samuel, Stettin San.-R.

Dr. Steinbrück, Bollinken-Züllchow.

**Süder-Stapel (Schl.)** Dr. Mack, Süder-Stapel, Dr. Hanssen, Lägerdf.

**Bad Tölz in Bayern.** Dr. Angerer, Weilheim.

**Vohwinkel (Kreis Mettmann)** Dr. Schirp, Vohwinkel.

**Wartenberg (O.-B.)** Dr. Schmid, Freising.

**Weida.** S.-W. Dr. Pfeiffer, Weida.

**Weisel b.** Caub a. Rh. Dr. Schnell, Oberlahnstein.

**Wolfskehlen.** Dr. Frick, Wolfskehlen, Dr. Vogel, Heppenheim a. B.

**Wrietzen a. O.** Dr. Heidemann, Eberswalde.

In allen Verbandsangelegenheiten und über die obenstehenden Orte erteilen jederzeit Auskunft: in Karlsruhe: Dr. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstrasse 55/57. In Leipzig: Der Generalsekretär **Kuhns, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1<sup>1</sup>**.

Der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen weist kostenlos geeignete Orte zur Niederlassung, Assistentenstellen und Vertretungen nach. Man wende sich an den Generalsekretär **Kuhns, Leipzig-Connewitz, Schillerstr. 1<sup>1</sup>**.

### Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. Leitende Ärzte: **Dr. Ebers.**

702]24.17

**Dr. Heiligenthal.**

### Praevalidin

W.-Z. 66063.

753]14.8

nach Dr. med. **Walther Koch, Freiburg i. Br.**

Günstige Erfolge bei

**Tuberkulose, Bronchitis, Emphysem, Anaemie**

(Cf. Artikel der Berl. Klin. Wochenschrift Nr. 18).

**Woll-Wäscherei und Kämmerei in Döhren bei Hannover.**

= Nur auf ärztliche Anordnung in den Apotheken erhältlich. =